



Der Vorsitzende des  
Gesundheitsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert  
E-mail: [dietmar.weinert@wiesbaden.de](mailto:dietmar.weinert@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 20.05.2008

1. Den Mitgliedern des  
Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Gesundheitsausschusses  
am Dienstag, 27. Mai 2008, um 17:00 Uhr,  
Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Straße 100;  
Dienstgebäude - Besprechungsraum im 1.OG -

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung

1. **Johanniter Unfallhilfe**  
- Neue Organisationstrukturen -
2. **Interessengemeinschaft der Dialysepatienten und Transplantierten Wiesbaden**
3. **08-A-17-0003**

**ANLAGE**

Jahresbericht 2007 des Patientenfürsprechers der HSK

**4. 08-A-17-0004**

**ANLAGE**

Jahresbericht 2007 der Patientenfürsprecherin für die Asklepios Paulinen Klinik u.a. Wiesbadener Krankenhäuser

**5. 08-F-25-0064**

Qualitätssicherung des Schulessens

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.5.2008 -

Immer mehr Kinder sind auf das Schulessens angewiesen. Viele Kinder nehmen sich kein „Pausenbrot“ mit in die Schule und kaufen stattdessen ihren „Snack“ am Schulkiosk. Außerdem haben immer mehr Kinder nachmittags Schule und nehmen am Schulmittagessen teil. Daher ist es umso wichtiger, dass gesunde Speisen angeboten werden. Auch ist zur Erzielung guter Schulleistungen die gesunde Ernährung eine Grundvoraussetzung.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie er die Qualität des in den Schulen angebotenen Essens beurteilt,
2. welche Möglichkeiten er sieht, auf die Essensqualität Einfluss zu nehmen,
3. aus welchen Quellen die Lebensmittel stammen,
4. ob eine ökologische oder regionale Herstellung berücksichtigt wird.

**6. 08-F-01-0048**

Aufbau eines integrierten Gesundheitsmanagements bei der Stadtverwaltung

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.5.2008 -

Mit dem Beschluss der Vorlage 07-V11-5020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufbau eines integrierten Gesundheitsmanagements beschlossen.

Als Begründung wird im Antrag von einer „leicht überdurchschnittlichen Krankheitsquote gegenüber vergleichbaren Kommunen“ gesprochen bzw. davon, dass „die Beschäftigten der Stadtverwaltung zum Teil deutlich über den Vergleichswerten“ der Versicherten liegen.

Deshalb möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten:

- Wie hoch sind die als Vergleichswerte herangezogenen Krankheitsquoten aus anderen Kommunen?

- Im Projektantrag wird von krankheitsbedingten Fehlzeiten von 6,1% gesprochen. Wie hat sich die Krankheitsquote der Stadt im letzten halben Jahr entwickelt? Lassen sich hier auch saisonale Trends - etwa Grippezeiten - erkennen? Wir bitten um Aufschlüsselung der Daten nach Dezernaten und Monaten.
- Wieweit ist die Umsetzung des integrierten Gesundheitsmanagements (Vernetzung des Ausschusses für Sicherheit bei der Arbeit und der AG Fehlzeiten, Kooperation mit den Krankenkassen) fortgeschritten?
- Wie ist der Stand bei der Besetzung einer befristeten Stelle (A10) für 2 Jahre?
- Wie ist der Stand beim Vergabeverfahren der Fitness-Einrichtung?
- Welche Kriterien sind der Ausschreibung zu Grunde gelegt worden?
- Welche Leistungen soll die Fitness-Einrichtung erbringen, die die Wiesbadener Sportvereine nicht leisten können?
- Welche Maßnahmen sollen im Rahmen des integrierten Gesundheitsmanagements ergriffen werden um Verletzungen durch Arbeitsunfälle, Atemwegserkrankungen und psychische und Verhaltensstörungen vorzubeugen?
- Warum hält es der Magistrat nicht für nötig, das Erfolgskriterium „Reduzierung von krankheitsbedingten Fehlzeiten“ auch zu quantifizieren?

- 

Der Bericht ist dem Gesundheitsausschuss vorzustellen.

## 7. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt  
Vorsitzender